

## **Transkription der Bürgeranfrage**

Ratssitzung vom 04. Februar 2014

### **Bürgerfrage von Herrn Beyer:**

„Herr Ratsvorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe eine Frage zur Bebauung am Flughafen Braunschweig. Ich zitiere zu einem der Vorhaben. Die Braunschweiger Zeitung, die wiederum Herrn ehemaligen Stadtrat Stegemann wie folgt zitiert hat: ‚Die Flughafengesellschaft hat die notwendigen Flächen für eine Baumaßnahme von der Stadt bzw. von der städtischen Grundstücksgesellschaft erworben und sie mittels Erbbaurechtsvertrag der VW Immobilien GmbH übertragen. Diese gestaltet auf eigene Kosten das Gelände entsprechend der Anforderungen der internationalen Zivil-Luftfahrtorganisation und die Flughafengesellschaft wird die entstandenen Anlagen kostenfrei nutzen. Dazu hat sich dann im Nachgang ergeben: während der Umgestaltung des Geländes durch die Bauherrin ist kein nach § 11 der NBauO gefordertes Bauschild aufgestellt worden, das von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein soll. Die Stadt Braunschweig hat dann im August davon Kenntnis erhalten und zwar im August 2012. Und ihr ist es dann gelungen nach sieben Monaten, den Bauherrn zu ermitteln und zu befragen. Und nach weiteren sieben Monaten, also 14 Monate nachdem der Stadt Braunschweig dieser Sachverhalt bekannt wird, hat sie dann einen Ordnungswidrigkeitenbescheid ausgestellt. Dann verging die Zeit, die der Betroffenen verblieb, um Einspruch zu erheben, und nach dieser Zeit wurde die Stadtverwaltung dann gefragt, wie es denn mit dem Ausgang des Verfahrens stände. Ich frage also deshalb heute und hier die Stadt Braunschweig, wie sie die Rechtswirksamkeit des von ihr erlassenen Bußgeldbescheids beurteilt?“

### **Antwort von Stadtrat Ruppert:**

„Ja, sehr geehrter Ratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Beyer, der Bescheid ist rechtskräftig geworden, bestandskräftig, das Bußgeld ist gezahlt worden und von daher ist das Verfahren nunmehr abgeschlossen.“

### **Zusatzfrage von Herrn Beyer:**

„Herr Ruppert, recht herzlichen Dank für diese Auskunft, Sie werden sich sicherlich wundern, warum ich eine solche einfache Frage stelle, bisher hatte sich die Verwaltung geweigert, Auskunft zu geben und das mit dem Datenschutz begründet. Die Zusatzfrage betrifft den gleichen Themenkomplex, nämlich die Bauvorhaben am Flughafen Braunschweig und Sie werden daraus entnehmen, dass es sich hier nicht um ein Detailproblem, sondern um ein generelles Problem handelt. Die gleiche Bauherrin nämlich hat an der Hermann-Blenk-Straße 8 ein Hochhaus errichtet, einen Hochbau, und wiederum kein Bauschild aufgestellt, das nach § 11 NBauO gefordert ist. Und auf eine diesbezügliche Ordnungswidrigkeitenanzeige wurde dann ein rückdatiertes Bauschild angebracht, mit folgendem Inhalt: ‚Vorhaben: Neubau Flugzeughangar und Verwaltungsgebäude (Erd-/Betonarbeiten)‘ Die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben wurde am 30.09.2013 erteilt. Nun stand das Gebäude aber längst am 30.9.2013, da war der Rohbau fix und fertig, und daraus lässt sich mutmaßen, dass das Gebäude ohne eine erforderliche Baugenehmigung errichtet worden ist. Bei der vorliegenden Baugenehmigung handelt es sich gemäß Bauschild auch um eine Teilbaugenehmigung für Erd- und Betonarbeiten, aber nicht um eine Genehmigung für einen Hochbau. Ich frage deshalb: Aufgrund welcher Überlegungen wird der Volkswagen Immobilien GmbH offenbar eine Sonderstellung eingeräumt hinsichtlich der Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen und wie werden die baurechtlichen Missstände in diesem Falle von der Verwaltung beurteilt?“

### **Antwort Stadtrat Ruppert:**

„Ja, Herr Beyer, dazu kann ich wenig bis gar nichts sagen, weil mir dieser Sachverhalt nicht bekannt ist und ich hatte eben noch mal kurzen Blickkontakt zu Herrn Leuer, der kennt ihn auch nicht. Also dazu können wir nichts sagen. Insofern haben Sie uns mit dieser Frage eigentlich auf dem falschen Fuß erwischt. In der Tat hatte ich mich gewundert, was Sie gefragt haben, schien sehr klar und einfach beantwortet zu können und nun dieser neue Sachverhalt, den kennen wir so nicht. [Herr Beyer im Hintergrund: „Wie bekomme ich dann die Antwort?“] Ja, wir gehen dem ganzen nach, Sie haben das ja jetzt vorgetragen, wir prüfen das ganze nochmal und würden uns dann bei Ihnen melden.“